

Schaffung eines Zivildienstes statt Polizeimethoden

Autor(en): **Braunschweig, Hansjörg / Staehelin, Helen / Werner, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **59 (1965)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-140961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wandlung erwartet, daß es sie bis hin zur Vollkommenheit, «wie euer Vater vollkommen ist», hinführt, hin zur Bruderschaft aller Menschen, zur Neuordnung und Heiligkeit des ganzen Lebens, zur Nächsten-, ja bis zur Feindesliebe, so erwartet er doch von uns «keinen erzwungenen Abbau der Rechtsordnung», sondern im Fortschreiten des Reiches Gottes eine Erweiterung des bestehenden Rechtes durch eine wirkliche «Dienstpflicht des Christen».

Wenn H. H. B. sagt, «die Bergpredigt stellt unsere Ordnungen in die Perspektive des Reiches Gottes», so ist es für einen Christen gerade dies, was er auch praktisch ernst zu nehmen genötigt ist. Darum kann er auch an keiner Organisation mehr teilnehmen, welche die Einberufenen zum Töten in allen konventionellen und allen ABC-Formen anlernt und sie auch zur Ausführung verpflichtet.

Am Schluß des Artikels bringt der Verfasser trotz zwei anderslautenden Aussprüchen der beiden Generäle Wille und Guisan nochmals den alten Aberglauben zum Blühen, daß die Waffen die Schweiz in den beiden Weltkriegen gerettet hätten. Dieser Waffenglaube wird trotz Christus von den meisten seiner Vertreter auch heute noch weiter gepredigt und gestützt. Dieser Waffenglaube ist es, welcher die Welt in zwei grauenvolle Kriege mit Millionen unmenschlicher Morde gestürzt hat bis hin zu Auschwitz und Hiroshima. Dies alles sollte auch ein kirchliches Blatt zu einer geistigen Umkehr veranlassen. Leider aber hält der ganze Artikel die Leser auch weiter in ihrem unchristlichen Schwertglauben fest und läßt so das Kreuz Christi die Tat eines Schwärmers sein. Wenn H. H. B. «vor der kleinen Minderheit», auf die man «Rücksicht zu nehmen habe», auf diese Weise eine kleine Verbeugung macht, so wird doch dadurch seine Total-einstellung nur noch mehr unterstrichen. Mit keinem Wort versteht er sich dazu, daß an die Stelle der aus dem Schwertglauben geborenen allgemeinen Wehrpflicht eine freiheitliche Möglichkeit für diejenigen geschaffen wird, die in ihrem Leben die Kehrtwendung vom Schwertglauben zum Christusglauben vollziehen an dem Punkte, der heute als Hauptaufgabe vor die ganze Menschheit und vor jeden einzelnen Menschen gestellt ist: «ihrer Brüder Hüter zu sein». Es geht heute auch für die Kirche und diese zuerst darum, daß sie sich vom «Sündenfall des Christentums» auch praktisch bekehre. Leider sucht man im Artikel von H. H. B. umsonst nach einer solchen kirchlichen Buße und Umkehr. Wie lange müssen wir in der Christenheit noch darauf warten?

Dr. C. B.

Schaffung eines Zivildienstes statt Polizeimethoden

Unter dem Vorsitz von Hansjörg Braunschweig, Dübendorf, tagte in Zürich der Ausschuß des Schweizerischen Friedensrates und ließ sich über den Bieler Prozeß gegen Pierre Annen und Arthur Villard und über die unerfreulichen Begleitumstände im Gerichtsgebäude informieren. Die Vorwürfe der Berner Kantons-

polizei, einzelne Polizisten seien tötlich angegriffen worden, weist der Schweizerische Friedensrat energisch zurück — und selbst stichhaltige Beweise, die bis heute *nicht* vorgelegt wurden, würden das brutale Vorgehen der «Hüter der öffentlichen Ordnung» nicht rechtfertigen. Immerhin anerkennt der Schweizerische Friedensrat, daß sich die Mehrheit der eingesetzten Polizisten korrekt und anständig verhalten hat, und weist darauf hin, daß die ausführenden Organe nicht für die Nervosität der zuständigen Behörden verantwortlich gemacht werden dürfen.

Nachdem schon in andern Kantonen das Verhalten der Polizeibehörden gegenüber Militärdienstverweigerern aus Gewissensgründen heftig kritisiert worden ist, stellt der Schweizerische Friedensrat neuerdings fest, daß das Problem der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen nicht mit Gerichtsurteilen und schon gar nicht mit Polizeimethoden, sondern einzig und allein mit der Schaffung eines Zivildienstes gelöst werden kann.

Schweizerischer Friedensrat
Präsident und Sekretariat:
Hansjörg Braunschweig, Im Langacker 6
8600 Dübendorf

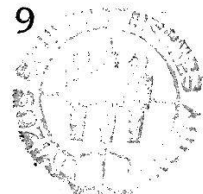
Dübendorf, Basel und Genf, 28. November 1964

Herrn
Dr. *Ludwig von Moos*, Bundespräsident
zuhanden des Bundesrates
der Schweizerischen Eidgenossenschaft
Bundeshaus
Bern

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrte Herren Bundesräte!

Mit Erschrecken hat der Schweizerische Friedensrat festgestellt, wie sehr sich die Unfälle in militärischen Kursen, Schulen und Manövern in den vergangenen Monaten gehäuft haben. Ohne in jedem einzelnen Fall die militärischen Vorgesetzten oder gar die zivilen Behörden verantwortlich machen zu wollen, muß er Ihnen doch zur Kenntnis bringen, daß die Hinweise auf Zufälligkeiten oder auf Kriegsrisiko und Kriegstüchtigkeit dem schweizerischen staatspolitischen Menschenbild diametral entgegengesetzt sind.

Wir wissen wohl, daß nach einem Unfall jeweils eine militärgerichtliche Untersuchung durchgeführt wird. Da wir aber die Mitteilungen und Gerüchte nicht überhören können, daß gerade in den kürzlich abgeschlossenen Manövern strikte Vorschriften nicht eingehalten und primitive Sicherheitsmaßnahmen nicht vorbereitet wurden, möchten wir die Bitte aussprechen, jetzt und in Zukunft alle Untersuchungsergebnisse zu veröffentlichen. Wir zweifeln nicht daran, daß ein solches Vorgehen, das beispielsweise bei Flugunfällen seit Jahren eine Selbstverständlichkeit ist, zu einer Beruhigung in weiten Kreisen beitragen kann.



Zum gleichen Zweck bitten wir Sie, den Vorschlag zu erwägen, ob nicht die Untersuchungen einem zivilen Gremium anvertraut werden können.

Schließlich machen wir Sie auf folgenden Sachverhalt aufmerksam: Ein Untergebener, beispielsweise ein Camionfahrer, kann von seinem Vorgesetzten auch dann zu einer Fahrt gezwungen werden, wenn er die Verantwortung für die ihm anvertrauten Kameraden nicht tragen kann. Die Ausführung eines Befehls geht dem Schutz menschlichen Lebens vor! Diese Auffassung scheint uns der Entwicklung der Technik und des Rechts nicht mehr gerecht zu werden. In welcher Weise kann in Ausnahmefällen ein Notrecht auf Befehlsverweigerung aus Achtung vor dem anvertrauten Wehrmann im Dienstreglement vorgesehen werden?

Selbst in militärischen Kreisen wird die Geltung und Anwendung des Dienstreglementes für Kriegs- und Friedenszeiten kritisiert. Dahinter verbirgt sich das ebenso schwere wie aktuelle Problem der kriegerischen Durchführung von Manövern in Friedenszeiten. Die Tendenz zu einem Modellkrieg trat in den letzten Wochen besonders ausgeprägt in Erscheinung, erwies sich aber nicht als Beitrag zur Kriegstüchtigkeit, sondern als eine Quelle schwerer Unfälle, militärischer Fragwürdigkeiten, außenpolitischer Verwicklungen und mindestens zweier Rechtsbrüche (Einsatz von Sanitätspersonal und von Polizisten zu kriegerischen Handlungen, entgegen den Bestimmungen und der Übung des internationalen Rechts). Die Verantwortlichen lassen sich dabei ungewollt zu einer unrealistischen und zur Verharmlosung neigenden Vorstellung wirklich kriegerischen Geschehens verleiten, das sich — glücklicherweise — auch nicht mit den ausgefallensten Ideen und den raffiniertesten Methoden in die konjunkturgeschwängerte, friedliebende Ostschweiz verlegen läßt. Was möglicherweise in guten Treuen als ernsthafte Kriegsvorbereitung, als notwendiger Realismus geplant war, erwies sich in der Praxis als illusionär, unmenschlich, widerrechtlich und lächerlich.

In unserem Land kommt in jedem Fall der Schutz des Menschen und des Rechts (auch des internationalen Rechts) vor militärischen Überlegungen. Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Herren Bundesräte, im Rahmen Ihrer Rechte und Möglichkeiten den Einfluß geltend zu machen, daß die militärische Landesverteidigung den ihr gebührenden Platz in einer schweizerischen Wertskala einnimmt und nicht auf den Weg des Militarismus gerät.

Wir danken Ihnen für die Bereitschaft, unsere Anliegen und Anregungen sorgfältig zu prüfen, und in diesem Sinne grüßen wir Sie hochachtungsvoll:

Hansjörg Braunschweig, Dübendorf, Präsident
Frl. Dr. Helen Staehelin, Basel, Vizepräsidentin
Alfred Werner, Pfarrer, Genf, Vizepräsident